

Datenschutzinformationen für Bewerber/-innen

I. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Sie haben uns bereits Ihre Bewerbung für eine Tätigkeit bei uns zugesandt oder möchten sich bei uns bewerben. Unter Umständen haben Sie uns hierfür auch vorab telefonisch kontaktiert.

Ihre

- in den Bewerbungsunterlagen und im Bewerbungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten sowie
- Daten aus allgemein zugänglichen beruflichen sozialen Netzwerken/Plattformen (wie Xing und LinkedIn) über Ihre Qualifikationen und Tätigkeiten

dürfen wir verarbeiten, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist (§ 26 Abs. 1 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Sollte Ihre Bewerbung nicht erfolgreich sein, können Sie uns gegenüber in einer gesonderten Einwilligungserklärung darin einwilligen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des gesamten Bewerbungsverfahrens mitgeteilt haben (z.B. in Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Bewerber-Fragebögen, Bewerber-Interviews), über das Ende des konkreten Bewerbungsverfahrens hinaus speichern. Wir dürften diese Daten dann nutzen, um Sie später zu kontaktieren, falls eine andere Stelle in Betracht kommen sollte.

Wir möchten Bewerber nur nach ihrer Qualifikation bewerten und bitten daher, von Angaben nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO (personenbezogene Daten, aus denen z.B. die rassische und oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, sowie Gesundheitsdaten und Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung) abzusehen.

II. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich

Ihre Daten gelangen an solche interne Stellen, die diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung z.B. im Bewerbungsverfahren benötigen.

Falls erforderlich, sind Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten Öffentliche Stellen (einschließlich Berufsschule), sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern.

Kommt es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung (Geltendmachung und Verteidigung von Rechten) notwendigen Daten an Rechtsvertreter sowie die zuständigen Gerichte und Behörden übermittelt.

III. Dauer der Speicherung

Löschfrist: Ohne Vorliegen einer Einwilligung sechs Monate nach Versand der Ablehnung, gemäß § 61b Abs. 1 ArbGG i.V.m. § 15 AGG. Bei Vorhandensein einer Einwilligung zwei Jahre, danach entweder Löschung oder erneute Abfrage der Einwilligung.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Aus möglichen Haftungsgründen könnten die Daten im Einzelfall länger aufbewahrt werden.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen tritt an die Stelle einer Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung.